

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Eingang zu einer Massenpetition Vom 17. Juni 2010

Seit Anfang Juni 2010 wandten sich über 6.000 Petenten mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag. Auf Grund der großen Anzahl gleichlautender Schreiben wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, welche sich für die Beibehaltung der kommunalen Baumschutzsatzungen in Sachsen einsetzt, ist unter dem Aktenzeichen 05/00741/3 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen (GO) - 5. Wahlperiode - vom 29. September 2009 (SächsABl. S. 1887) wird die Massenpetition im Petitionsausschuss beraten. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese der Verwaltungsvereinfachung dienenden Maßnahmen.

Dresden, den 17. Juni 2010

**Sächsischer Landtag
Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss**